

RS Vwgh 1995/10/24 92/14/0020

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.10.1995

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21 Abs1;

BAO §22 Abs2;

Rechtssatz

Im Rahmen eines Fremdvergleichs, somit unter Berücksichtigung des von den Interessen der Kommanditisten verschiedenen eigenen Interesses einer allein mit ihrem ganzen Vermögen voll haftenden und mit einer Kapitaleinlage an der KG beteiligten Komplementär-GmbH, muß bei der Gewinnzuweisung ein deren Leistungen entsprechendes Äquivalent angenommen werden.

Schlagworte

Weiterleitungspflicht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992140020.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at